

Franckesche Stiftungen zu Halle

Verbesserte und erleichterte Griechische Grammatica

Lange, Joachim

Halle, 1745

VD18 13052969

Die andere Abtheilung Von den Modis Verborum.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-198073](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-198073)

Die andere Abtheilung Von den Modis Verborum.

Modus (ἐγκλησις) ist fünferley:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <i>Indicativus</i> (ὁριστική). | 2. <i>Imperativus</i> (προστακτική). |
| 3. <i>Optativus</i> (ευκτική). | 4. <i>Coniunctivus</i> (υποτακτική). |
| 5. <i>Infinitivus</i> (ἀπαρέμματος). | |

Nota.

1. Der *Optativus*, welchen andere Grammatici auch *potentialem*, *concessivum* oder *permisivum* nennen, hat eben nicht allemal die Bedeutung eines Wunsches: sondern kommt überein mit dem *coniunctivo* der Lateiner, welcher im Deutschen durch können, sollen, wollen, mögen, erkläret wird. Als τίς καταρξήσεται αὐτὸν; wer kann oder mag zehlen? Uebrigens erkennet man ihn leichtlich an αἰ und οἰ.
2. Der *Coniunctivus*, welchen andere *subiunctivum* nennen, wird leicht an η, η und ω erkant: aber nicht so viel, wie bey den Lateinern, gebraucht.
3. Hier sind auch die *participia* nicht zu vergessen, welche die Grammatici nach dem *Infinitivo* zu setzen pflegen; ob sie gleich keine *modi verborum* sind, sondern *nomina adiectiva*; deswegen sie auch p. 52 sqq mit denselben zugleich abgehandelt sind.

Wie sie von den *verbis* herkommen, werden die *typi coniugationum* genug weisen. Ist ist nur noch zu erinnern, daß sie im Lateinischen nicht allemal wol können durch *participia* vertiret werden. Zwar gehet es wol an im *praesenti* und *futuris*: nicht aber im *praeterito* und *aoristis*, ausser mit den *participiis praeteritis deponentium*. Und da die Griechen eine sonderliche Zierlichkeit ihrer Sprache daran besitzen, daß sie ganz neruose einige Umstände mit *participiis* ausdrücken: so hat sich die Jugend zu befeßigen, daß sie nicht allein diesen *idiotismum* kennen, sondern auch in andere Sprachen recht übersezen lerne.

Die